



Köchin/Koch

Lehrabschluss nach Art. 32 BBV | Merkblatt zum Schulbetrieb

Unterricht

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons zuständig. Je nach Art der Zulassung bestehen bezüglich der Klasseneinteilung und der Ausbildungsdauer unterschiedliche Möglichkeiten:

- Ausbildungsdauer 2 Jahre: Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Vorgaben durch die Fachamtsleitung und das zuständige Berufsbildungsamt.
Lernende, welche aufgrund einer Dispensation vom allgemeinbildenden Unterricht dispensiert sind besuchen an einem halben Tag pro Woche den berufskundlichen Unterricht (ca. 40 Schulwochen pro Jahr) an der ABZ.
Wird das Fach Allgemeinbildung ebenfalls belegt, kann es zusammen mit der Berufskunde an der ABZ absolviert werden. Die Einteilung erfolgt in eine Standardklasse mit der Ausbildungsdauer von 2 Jahren.
Es besteht auch die Möglichkeit die Allgemeinbildung mittels Jahreskurs an der EB Zürich zu absolvieren. Dazu ist eine Selbstanmeldung bei der EB-Zürich nötig:
EB Zürich, 0842 843 844, lernen@eb-zuerich.ch
- Ausbildungsdauer 3 Jahre: Einteilung in eine reguläre Klasse. Sämtliche Fächer an der ABZ jeweils an einem ganzen Tag pro Woche (ca. 40 Schulwochen pro Jahr).

Den genauen Stundenplan erhalten Sie vor Ausbildungsbeginn.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Formular auf unserer Webseite www.a-b-z.ch
(↳ Weiterbildung ↳ Zusatzlehre ↳ Hotelfachfrau/mann).

Anmeldeschluss

Woche 25

Gebühren

Fr. 170.00 Schulgeld pro Semesterlektion für Selbstzahler* (Stand 02.09.2013)

Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 Materialgeldpauschale pro Lehrjahr

Die Rechnungen für diese Gebühren werden Ihnen per Post zugestellt.

*Für Lernende mit einer Zulassung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich, welche eine Regelklasse besuchen, wird keine Gebühr erhoben. Lernende mit einer Zulassung eines ausserkantonalen Amtes sind gebührenpflichtig.

Lehrmittel

Die Aufstellung über die Kosten für den Unterricht wird zusammen mit dem Stundenplan abgegeben.

Absenzenwesen

Sobald Sie sich angemeldet haben, ist für Sie der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Sie unterstehen alsdann dem Disziplinarreglement Berufsbildung (vgl. Absenzenheft der ABZ).

Schuleintritt

Ein Start der Ausbildung ist in der Regel nur bei Schuljahresbeginn – Mitte August – möglich!

Abbruch der Ausbildung

Ein vorzeitiger Abbruch der Ausbildung ist der Schule schriftlich mitzuteilen.

Webseite

www.a-b-z.ch (Hier finden Sie viele zusätzliche nützliche Hinweise.)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Zusatzausbildung!